

Dieser Trabant der
Kronstädter Zeitung
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Pränumerations-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post 5 fl. C. M.

No. 4.

Kronstadt, den 13. Januar

1852.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 5. Jan. Der „Moniteur“ verfügt, daß die Staats-
münzen mit dem Bildniß des Präsidenten, und der Umschrift Louis
Napoleon Bonaparte ausgeprägt werden sollen.

Washington, 24. Dez. Das Kapitolium steht in Flammen.

Die Neujahrsnacht 1852.

Ein Phantasiegemälde.

Wir waren unser drei, mehr nicht. So hatten wir's seit Jah-
ren gehalten in der Neujahrsnacht und da saßen wir nun im trauli-
chen warmen Stübchen bei der dampfenden Punschbowle, und sahen
hinüber in die herrliche Winternacht, während wir in Gesprächen
über Politik uns ereifernd, Glas auf Glas des selbstverfertigten Ge-
tränkles leerten. Allmählig wurde die Debatte hitziger und eine ernst-
liche Entzweiung schien unvermeidlich, als von den Thürmen die Mit-
ternachtsstunde donnerte und wir uns mit einem glühenden „Prost
Neujahr“ schnell versöhnt umarmten und küßten. Es ward auf's
Neue politisirt — die eben bekannt gewordene Ausweisung Palmer-
ston's aus dem Kabinet gab hinlänglichen Stoff — aber in friedlich-
ster Weise, bis die zweite Morgenstunde uns trennte und meine
Freunde sich empfahlen.

Körperlich müde und geistig aufgeregert streckte ich mich aus in
dem Großvaterstuhle, in welchem ich den Rest meiner Studienächte
zu verschlafen pflegte und ließ die Geschichte des letzten Jahres in
all ihren heitern und traurigsten Phasen an mir vorüberziehen, bis
mir die Augen sanken und tiefer Schlaf mich fesselte.

Plötzlich traf ein blendender Lichtstrahl mein Auge durch die
geschlossenen Augenlider und ich erhob unwillkürlich den Blick zu
einer majestätischen und mildblickenden Gestalt, die in der Thüre
stand und wir lächelnd zwinkte. Ich stand auf und sogleich verließ
die Gestalt die Schwelle, im Fortgehen mir abermals winkend.
Nach ergriff ich Hut und Mantel und folgte der hehren Erschei-
nung, die eilends wie im Flug über Felder, Berge und Flüsse da-
hin schritt.

Ich wußte nicht, wie mir geschah als ich so in rasender Schnel-
ligkeit, wie Fortunatus mit dem Wunschhütlein ohne alle Beschwerde
dahin eilte und Städte, Dörfer, Wälder und Berge an mir vor-
überflogen. Ich wagte endlich meinen Führer anzureden.

„Erlaube mir die Frage,“ sagt' ich, „was soll uns diese Reise?“

„Du sollst Oesterreich sehen,“ erwiderte er und schritt für-
der bis zu eines Waldes Saum, wo ein Schnitter sein Frühstück
aß — ein Frühstück das die kühnsten Wünsche eines Henri IV., der
da wollte: jeder Bauer solle am Sonntag sein Huhn im Topfe
haben, übertraf.

„Sag mir Freund, was für ein Landmann bist Du?“ redete
er diesen an.

„An Oestreicher,“ erwiderte fröhlich der Bauer.

Mein Führer warf mir einen bedeutungsvollen Blick zu und
schritt weiter.

Wir betraten nun eine mir ganz unbekante Stadt und mein
Führer begann: „Diese Stadt liegt hundert Meilen von Deiner
Heimath, sie spricht einen Dir unverständlichen slavischen Dialekt,
sie hat aber mit Dir gleiches Recht, gleiche Verwaltung, gleiche
Münzen, gleiches Maß, gleiche Lizenzen, gleiche Steuern.“

Bei diesen Worten fühlte ich eine glühende Freude in meinem
Herzen; denn ich merkte daß ich einen Zeitraum von Jahren geschla-
fen haben mußte, um so Herrliches zu erleben.

Wir zogen weiter und kamen abermals in eine belebte Stadt,
aus der mir die süßen Töne von Petrarca's Sprache entgegenklan-
gen. Frohe, emsige Gesichter umwogeten uns, reich geschmückt waren
Straßen und Plätze, in Festkleidern stolzirte die Menge, Kanonen
wurden gelöst.

„Was ist das?“ fragte ich meinen Führer.

„Sie feiern den ersten Sieg der österreichischen Flotte.“

Im innersten Herzen entzückt folgte ich dem Fortschreitenden
aus der Stadt an Adria's Gestade. Da zogen viele Schiffe vorüber
mit den Flaggen und Wimpeln aller seefahrenden Völker und da sah
ich eine Flotte von Kauffahrern, reich beladen mit Erzeugnissen öster-
reichischen Fleißes unter dem Schutze hochragender stolzer Kriegs-
schiffe den Hafen verlassen und kühn wehte in die Lüfte hinein Oes-
terreich's Flagge. Mir wollte das Herz springen vor Lust und heh-
rem Stolz, als sie dahin zogen in das glühende Abendroth hinein,
gleich Schwänen am Horizont nach und nach verschwindend.

Und wieder schritt mein Führer voran und ich sah mich bald
in fremder Umgebung. Lichter glänzten, von Sammt und Seide
strotzten die Wände, wandhohe Spiegel strahlten die Gasflammen
wieder — ich war in einer fürstlichen Versammlung, die über ernste
Angelegenheiten zu berathen schien. Den Vorsitz führte ein Jüng-
ling, der zwar jung an Jahren, Muth und Kraft, denn doch Reife
des Geistes, Fülle der Weisheit verrieth.

„Sprich mit diesem,“ sagte mein Führer und deutete auf einen
Mann in meiner Nähe, der mir eine Art Cerimonienmeister zu sein
schien.

„Erklären Sie mir doch,“ bat ich ihn, „wo ich bin und wie
dieser junge Mann über so viele ältliche Männer den Vorsitz führt.“

„Sie müssen sehr lange im fernsten Auslande gewesen sein, um
nicht zu wissen, daß Oesterreich, die blühendste, kräftigste, streb-
samste Landmacht Europas den Thron des großen Karl wieder auf-
gerichtet und sein gewaltiges Szepter mit kräftiger Hand erfaßt hat.
Oesterreich's Völker, die durch gegenseitigen Haß lange die schöne
Land zerklüftet und zerrissen, haben endlich die Augen geöffnet und
eingesehen, daß Einigkeit allein sie zu dem machen könne,
was sie wirklich geworden. Schon blicken die Seemächte mit Neid
auf den sich hebenden Handel dieses unerschöpflichen herrlichen Länd-
erstrichs und an allen Höfen werden seine Gesandten bevorzugt, um
diese imponirende Macht für Handelsverträge zu gewinnen. Oester-
reich ist endlich auf dem Punkte die Stellung einzunehmen, die ihm
in der Geschichte und in der Reihe der Großmächte gebührt.“

Mir lief bei diesen Worten eine Freudenthräne über die Wange.

„Herr im Himmel,“ rief ich mit strahlendem Auge, „ich danke
Dir, daß Du mir gestattet zu leben und zu schauen den Ruhm und
den Glanz Oesterreich's! — Heil Dir mein Oesterreich, Du bist sie-
gend hervorgegangen aus dem —“

Ein heftiger Stoß am Kopfe unterbrach hier meine Ausrufun-
gen, und als ich mich überrascht umblickte — sah ich — zwei zer-
brochene Punschgläser unter meinem Großvaterstuhle liegen von wel-
chem ich im zu heftigen Traume herab gefallen war, und Tisch und
Gläser im Falle mit fortgerissen hatte.

„Bittere Enttäuschung! Noch fühlte ich auf meiner Wange die
Thräne, die mein süßer Freudentaumel im Traume mir erpreßt. —
Nehmt sie hin, o Oesterreich's Völker, diese zu früh geweinte Freu-
denthräne und laßt sie zu den andern fließen, die hervorgehoben durch
eure unsinnigen Anfeindungen einst, am Tage der Einigkeit, zu einem
tobenden Meer anschwellend, sie alle in seinen hereinströmenden Wo-
gen begraben wird! —“

J. Karl Fels.

Provisorische Instruktion

über die
Regelung der Handels- und Gewerbsverhältnisse im Kronlande
Siebenbürgen.

(Fortsetzung.)

§. 58. Trödler sind auf den Verkauf alter Kleidungsstücke und Sachen beschränkt.

§. 59. Es ist die Aufgabe der Behörde, darüber zu wachen, daß die Zahl derselben nicht unverhältnißmäßig vermehrt werde, und daß dieselben bezüglich ihrer Handelsgegenstände unter immerwährender Aufsicht stehen.

Hausirhandel.

§. 60. Ueber den Hausirhandel im Allgemeinen, wird ein besonderes Statut die nöthigen Bestimmungen enthalten. Vor der Hand bleiben die bisherigen Anordnungen in Wirksamkeit.

II.

Fabrikwesen.

§. 61. Fabriken sind jene industriellen Unternehmungen, welche, weil sie ihre Geschäfte in einem größeren Maßstabe betreiben, viele Menschen beschäftigen, ein bedeutendes Anlagekapital erfordern und mit ihren Erzeugnissen einen ausgedehnten Verkehr unterhalten, dann auf Grund der Concession ausgedehntere Betriebsrechte (das Landesfabrikbesugniß) erhalten haben.

§. 62. Fabriken kann Jedermann errichten, selbst Geistliche, Militärpersonen und Frauen nicht ausgenommen, wenn sie unbewegliche Realitäten besitzen, nur müssen diese einen eigenen, ihrem Stande nicht angehörigen Firmaführer bestellen.

§. 63. Zur Errichtung einer Fabrik ist folgendes nachzuweisen: Großjährigkeit, unbescholtener Lebenswandel, dann die erforderlichen Mittel, ein Gewerbe in einem größeren, bei Handwerkern nicht gewöhnlichen Maßstabe zu betreiben.

§. 64. Nach Beschaffenheit der Fabriken ist die Concession derselben auch an Sanitäts- und Feuerpolizei, dann staatliche Rücksichten gebunden.

§. 65. Jeder Fabrikant ist bei Erlangung des Besugnisses gehalten, seine Firma gleich den förmlichen Handelsleuten protokollieren zu lassen, und einen Betriebsfond von 8000 fl. C.M. auszuweisen.

§. 66. Jedem steht das Recht zu, alle zum Betrieb der Fabrik notwendigen Hilfsarbeiter anderer und zünftiger Gewerbe zu verwenden, jedoch darf er dieselben nur zur vollendeten Fertigung seiner eigenthümlichen Fabrikserzeugnisse und der zur Erzeugung derselben benötigten Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen, nicht aber zur Anfertigung solcher Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen, Behufs des Verkaufes oder zur Fertigung fremdartiger Artikel zu benutzen.

§. 67. Die Fabrikanten sind verpflichtet, ihre Bücher nach den Vorschriften, welche für die Handelsleute vorgezeichnet sind, zu führen. Sie unterstehen hinsichtlich der Wechsel der allgemeinen Wechselordnung vom 25. Januar 1850 und den sonstigen für das Kronland Siebenbürgen geltenden Gesetzen und Verordnungen in Wechselsachen.

§. 68. Kinder unterm zwölften Lebensjahre dürfen nur zu solchen Fabrikarbeiten verwendet werden, welche ihrer Gesundheit nicht nachtheilig sind, und die Entwicklung ihrer körperlichen Kräfte nicht verhindern; der Fabrikant darf auch diejenigen, die dieses Alter bereits erreicht, aber das sechzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, nicht länger als 12 Stunden des Tages zu einer ihren Kräften angemessenen Arbeit anhalten, doch muß auch diese zwölfstündige Arbeit durch eine Ruhepause unterbrochen sein.

§. 69. Die über das Rechtsverhältnis der Handelsleute und ihres Hilfspersonals in den §§. 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45 und 46 enthaltenen Verfügungen finden auch für den Fabrikanten und sein Hilfspersonal ihre Anwendung.

§. 70. Den gemeinen Arbeitern ist der Lohn wöchentlich zu verabsolgen, ihre gegenseitige Aufkündigungszeit aber ist auf 8 Tage festgesetzt, wenn hierüber keine andere Uebereinkunft getroffen wurde. Böswillige Arbeiter können jedoch sogleich entlassen werden.

§. 71. Fabrikunternehmungen, welche Lehrlinge in einem Gewerbszweige aufnehmen, welcher an dem Fabrikorte zünftig betrieben wird, haben dieselben bei der Zunft aufzuziehen und freisprechen zu lassen. Auch ist die Aufnahme von Gesellen eines solchen Gewerbes,

welches am Fabrikorte zünftig betrieben wird, den Zunftvorstehern bekannt zu geben.

§. 72. Arbeiter, die eine Fabrik verlassen, dürfen in eine andere nur dann aufgenommen werden, wenn sie mit einem Entlassschein ihres früheren Fabrikherrn versehen sind. Der Entlassschein muß wahrheitsgetreu ausgestellt sein und darf nicht verweigert werden.

§. 73. In allen Fällen von Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Fabrikherrn und dem Arbeitnehmer, hat das ordentliche Gericht endgültig zu entscheiden, wenn sich die Parteien nicht über die Beilegung der Streitigkeit durch ein Schiedsgericht einverstehen.

§. 74. Sollte an dem Fabrikorte keine Schule sein, so ist der Fabrikant, wenn er wenigstens 150 Individuen beschäftigt, gehalten, den Sonntagunterricht für dieselben auf eigene Kosten halten zu lassen.

§. 75. Die zu den Fabrikarbeiten notwendigen Gebäude sind von der Militär-Quartierung befreit.

§. 76. Jeder Fabrikant hat das Besugniß seine Erzeugnisse sowohl in der Fabrik selbst, als auch in einem besonderen Verkaufsgewölbe, wo er will, im Großen oder im Kleinen zu veräußern und allenthalben Niederlagen zu errichten; welches Recht gegenseitig für alle Kronländer des Kaiserthums Oesterreich gilt.

§. 77. Den Fabrikinhabern ist gestattet, sich mit öffentlichen und stillen Gesellschaftern zu verbinden, dann den k. k. Adler im Siegel und Schilde und den Titel „k. k. privilegierte Landesfabrik“ zu führen.

§. 78. Es findet keine Abstufung der Fabrikbesugnisse statt.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

* Wien. Der Herr Ministerpräsident F. M. L. Fürst Felix zu Schwarzenberg, dann der Herr Reichsrathspräsident Karl Friedrich Freiherr v. Rubeck erhielten das Großkreuz des St. Stephan-Ordens und der Hr. Minister des Inneren Dr. Alexander Bach das Großkreuz des Leopoldordens mit Rücksicht der Taren. Se. Majestät der Kaiser geruhten diese Ordensdekorationen Allerhöchsteigenhändig den genannten ausgezeichneten Staatsmännern zu überreichen.

* Aus Berlin 3. Jan. wird der „H. B. H.“ geschrieben, daß die deutsch-dänische Angelegenheit erledigt ist, wenngleich die Unterzeichnung der betreffenden Uebereinkunft zwischen den beiden großen deutschen Großmächten noch nicht stattgefunden hat. In Folge dieses Ergebnisses werden die deutschen Truppen, wie es heißt, noch im Laufe dieses Monats Holstein räumen. In Hamburg dagegen und dessen Umgegend wird wenigstens vorläufig noch ein österreichisches Truppenkorps stehen bleiben.

* Nach einer Mittheilung der „N. A. Z.“ aus Paris, haben Rußland, Oesterreich und Preußen eine sehr entschiedene Note an die englische Regierung gerichtet, in welcher sie die Entfernung Mazzinis und einiger der namhaftesten Flüchtlinge aus London verlangen. Sollte ihrem Begehren nicht willfahrt werden, so würden sie keinen englischen Staatsbürger in ihren Staaten dulden.

* „Daily News“ läßt sich aus Paris folgenden Vorfall berichten: Vor zwei bis drei Tagen wurde von einer Schildwache des Elysées, einem Grenadier, auf den Präsidenten ein Schuß abgefeuert. Der Thäter wurde sofort arreirt, vor's Kriegsgericht gestellt, und von einigen Soldaten seines Regiments in einem Winkel des Elyséesgartens erschossen. Die Details dieser tragischen Geschichte waren an alle Regierungsblätter zur Veröffentlichung geschickt worden, aber als der Satz schon fertig war, kam Ordre, sie nicht zu veröffentlichen.

Paris, 3. Jan. Der russische Gesandte hat dem Präsidenten der Republik durch Vermittlung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Turgot ein eigenhändiges, an den Prinzen gerichtetes Schreiben des Czars übergeben lassen. Dieses Schreiben wurde durch Nesselrode geschickt und von dem Gesandtschaftssekretär Balaschew nach Paris gebracht. In diesem Briefe beglückwünscht der Kaiser von Rußland den Präsidenten der Republik, daß er die ganze Gesellschaft durch die That vom 2. Dez. gerettet.

* Aus Paris 2. Januar wird der „N. P. Z.“ geschrieben: Man versichert, daß Belgien einwilligt, die geforderten 18 Millionen Entschädigung für die französische Intervention von 1832 zu bezah-

ten. Engl.

Ausrede zu

* De

den Präside

nach Rom

* In

deckt, berei

ten: 1. In

Freiheit m

nei zu jed

an der P

und Aufri

meinen B

durch mei

Fähigkeit

Berräther

lange zu

zipien sol

hüllen, w

und ich

nen Eid

Rechte de

Mal. —

Gewaltm

Berges."

* D

Jesuiten

* Q

villie, hiel

in Gallaf

denke, w

ganze S

sagen pl

Die

hervorra

zeitungsp

mit Dou

Baiern,

lenburg,

Frankfur

haben.

Aus Fra

e inzig

die rel

beit!

regelt n

ten um

zu Theil

volutions

machen

form ei

immer d

einen Z

De

den groß

die den

ten zu

sohl. M

Gouvern

wird zu

poleon

chisten

dessen r

seit 50

zu verb

hellenen

Feinde

die Fran

ten. England hat versprochen sie zu liefern, um Bonaparte jede Ausrede zum Kriege zu nehmen.

* Der Erzbischof von Paris soll wegen seiner Haltung gegen den Präsidenten einen Coadjutor erhalten und eingeladen werden, sich nach Rom zurückzuziehen.

* In Marseille hat die Polizei eine geheime Gesellschaft entdeckt, deren Mitglieder bei ihrem Eintritte folgenden Eid leisten mußten: 1. Ich, freier Mensch, schwöre im Namen der Märtyrer der Freiheit meine Arm sowohl gegen die politische, als religiöse Tyrannei zu jeder Zeit und an allen Orten zu waffnen. 2. Ich schwöre, an der Propaganda der demokratischen und socialen Gesetze mit Ehre und Aufrichtigkeit zu arbeiten. 3. Ich schwöre, Hilfe und Beistand meinen Brüdern zu leisten, so oft es die Umstände erheischen, sei es durch meine Geldmittel, sei es durch meine physischen und moralischen Fähigkeiten. 4. Ich schwöre, dem mir durch das Loos bezeichneten Verräther den Tod zu geben. 5. Ich schwöre, meinen Chef so lange zu gehorchen, als sie den in diesen Eid vorgeschriebenen Prinzipien folgen. 6. Ich schwöre, niemals zu sagen, niemals zu enthüllen, was in dem Sitze der Gesellschaft gethan oder gesagt wird, und ich weihe mich dem infamrendsten Tode, wenn ich jemals meinen Eid breche. 7. Ich schwöre, mich für die Verteidigung der Rechte des Volkes mit Waffen zu versehen. 8. Ich schwöre es drei Mal. — Die Aufnahmeformel lautet: „Kraft der mir anvertrauten Gewalten taufe ich dich von diesem Augenblick an, als Mitglied des Berges.“

* Der Pabst hat beschlossen, in Sinagaglia seiner Vaterstadt ein Jesuiten-Kollegium und eine Manufaktur-Schule zu begründen.

* London. Der neue Staatssekretär des Auswärtigen, Granville, hielt ein diplomatisches Lever. Die fremden Gesandten erschienen in Gala-Kleidung. Es heißt allgemein, daß Lord Palmerston auf Rache denke, was bei seinem Charakter auch wahrscheinlich ist; er will seine ganze Sache vor das Parlament bringen und dabei wie man zu sagen pflegt den Deckel vom Kopfe thun.

Kronstadt, 13. Januar.

Die Wiener Zoll- und Handelskonferenzen nehmen eine sehr hervorragende Stellung in der Gegenwart ein; die preussische Kreuzzeitungspartei agitirt sehr heftig gegen eine Zollvereinigung Oesterreichs mit Deutschland, aber allem Anscheine nach ganz fruchtlos, indem Baiern, Sachsen, Württemberg, die beiden Hessen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Nassau und die freien Städte Frankfurt, Lübeck, Bremen und Hamburg ihre Abgeordneten gesandt haben. Wir werden auf diesen wichtigen Gegenstand zurückkommen. Aus Frankreich vernehmen wir, daß die neue Verfassung keine einzige Freiheit verbürgt, weder die Pressfreiheit noch die religiöse Freiheit, noch die individuelle Freiheit! Alle diese Freiheiten sollen durch organische Gesetze erst geregelt werden. — Einer Deputation Journalisten die den Präsidenten um Erleichterung der Pressmaßregeln bat, wurde die Antwort zu Theil: „Meine Herren! Die Presse hat in Frankreich zwei Revolutionen gemacht, ich bürge Ihnen daher, daß sie keine Dritte machen werde.“ Louis Napoleon ist am Neujahrstage in der Uniform eines Divisionsgenerals erschienen, was man — da er bisher immer die Uniform eines Nationalgarderegiments getragen hat — als einen Todesstoß gegen das Nationalgarderegiment betrachtete.

Der Minister Dargot hat vor einigen Tagen an die französischen bei den großen Mächten beglaubigten Gesandten eine Cirkularnote erlassen, die den Zweck hat, das Ausland über die weiteren Pläne des Präsidenten zu beruhigen, und die den respektiven Höfen mitgetheilt werden soll. Mit Hinblick auf die Dauerhaftigkeit und die Kraft, welche das Gouvernement Louis Napoleons aus der Zustimmung des Volkes schöpft, wird zunächst darauf hingewiesen, welche großen Dienste Louis Napoleon durch seine That ganz Europa geleistet, indem er die Anarchisten vernichtet hätte; das französische Gouvernement würde sich indessen nicht von den Grundsätzen entfernen, die die Politik Frankreichs seit 50 Jahren geleitet und denen die Gesellschaft ihre Zivilisation zu verdanken habe. Es heißt darin wörtlich also: „Als einige nicht hellsehende Geister die Kraft gewahrten, die der Prinz gegen die Feinde der Ordnung entfaltet, wie die Entfaltung der Streitkräfte, die Frankreich besitzt, da mochten sie glauben, daß das Gouvernement

sich unwiederstehlich fortziehen lassen möchte. Weit entfernt aber davon würde der Präsident, gerade dadurch, daß er sich Meister fühlt, nach außen wie nach innen eine Politik der Mäßigung ehalten, die aber zugleich eine starke und kräftige sein soll.“

Handels- und Marktbericht.

Kronstadt, 7. Januar. In der Kronstädter Zeitung Nr. 1 heißt es unterm 5. Januar: der rege Verkehr, der im verflossenen Monate stattgefunden habe, sei bedeutend gesunken; namentlich gehe der Handel mit der Walachei sehr flau. Dies ist dahin zu berichtigen, daß gerade das Gegentheil der Fall und insbesondere der Handel mit der Walachei nicht nur nicht geringer gewesen ist, sondern sogar, wie erweislich, um 6 Protokollnummern, in welchen 187 Colli enthalten sind, im Vergleich zum verflossenen Monat zugenommen hat, und wenn das Agio für effektive Münze sich hier beständig über dem Wiener Börsencourse behauptet, so mag die Erklärung dieses Umstandes eben nur in dem regen Begehr zu suchen sein; ja wenn der Zutrieb des Vorstenevißes größer wäre, würde nach Gold und Silber sicherlich noch mehr Nachfrage sein und das Agio höchst wahrscheinlich noch besser gezahlt werden müssen.

Gerollte Gerste pflegt um diese Jahreszeit immer etwas theurer zu werden; doch hielt die in Folge weniger strenger Kälte noch nicht gehemmte Konkurrenz eine Steigerung zurück. Die Frage darnach bleibt lebhaft, die Preise unverändert auf 31—35 fl. für feine, 21½—23 fl. für mittlere, 18—18½ fl. für ordinäre. Hirse zu 14 fl. gesucht (in Fogarasz 12 fl. 42 kr.). Grieß 25 fl. Mehl war stark und namentlich in den feinem Gattungen, die in Haromszék und nun seit Kurzem in einem neuen Etablissement in Heldsdorf in vorzüglicher Qualität erzeugt werden, zugeführt, doch aber rasch vergriffen, und extras. Auszug-Mundmehl mit 21—22 fl. (in Fogarasz 25 fl.), Semmelmehl mit 17—18 fl. (in Fogarasz 22 fl. 40 kr.), Brot- oder Schwarz-Pohlmehl mit 12½ fl. pr. Kübel bezahlt.

In Wolle wird am Plage gegenwärtig nur wenig verkehrt, da die meisten Consumenten ihren Bedarf schon früher deckten, doch dauern die Versendungen nach Pest fort, wozu der gute Abgang und der Preis nach den letzten Wiener Berichten von 175—180 fl. pr. Centner für reine Siebenbürger Qualität Veranlassung gibt. Die Preise für ungewaschene Wolle sind hier im Vergleich zu den früheren Monaten etwas gestiegen, nämlich für reine Cigaro 92 fl. 24 kr.; — für Smulture oder Pflückwolle 79 fl. 12 kr.; — für Roggensch oder stockhäre und zwar weiße 64 fl. 32 kr., graue 58 fl. 40 kr.; — für Gjurkanwolle weiße 61 fl. 36 kr., graue 55 fl.; — für Gbirgslammerwolle 154 fl., Landlammerwolle 110 fl.; — für Zackellammerwolle schwarze 88 fl., weiße 79 fl. 12 kr. W.W. — In Fogarasz bezahlt man das Stück mit 2 fl. 22½ kr., in Cs.-Szereka und Kartzfalva den Centner mit 68 fl.

Pottasche bleibt vernachlässigt, und wenn die Erzeuger sich bisher mit der Hoffnung baldiger Besserung im Abgange und Preise in Wien und Pest trösteten, so fangen sie nun doch an, die Produktion einzustellen, da zu dem Preise von 62½ fl. pr. Centner sich für Quantitäten keine Käufer finden, und mit diesem Preise für den Producenten kaum die Kosten herauskommen.

Leinöl, das bis auf 2 fl. pr. Maß gestiegen war, ermäßigte sich wieder bis auf 1 fl. 51 kr. und 1 fl. 48 kr. (in Fogarasz kommt das Maß Brennöl 2 fl. 15 kr., in Elisabethstadt 2 fl. 24 kr., in Cs.-Szereka das Pfund Baumöl und Leinöl 1 fl.)

Unschlitt kommt nun in bedeutendern Massen an; doch da der Verbrauch sie erfordert, so ist der Preis im Vergleich zu früher nicht gesunken; frisches 39½ fl., trockenes 41 fl. pr. Centner; in Schäßburg 49—51 fl., in M.-Vasárhely 45—50 fl., in Fogarasz sogar 70 fl. Versendungen in diesem Artikel sind bis noch ohne besondere Bedeutung gemacht worden, dagegen gehen die hiesigen Unschlittkerzen lieblich ab und sind gern zu 70 fl. bezahlt.

Wachs bleibt gesucht und ist erster Qualität zu 270—275 fl. bezahlt worden. Wenn auch Honig noch immer nicht wie sonst zugeführt und angeboten worden, so ist sein Werth doch nicht höher als vordem und der Siebenb. Eimer (8 Maß = 27 Pfund) zu 4 fl. zu haben.

Häute sind jetzt nicht gesucht, diese werden erst wie-

Der mit zunehmender Jahreszeit an Lebhaftigkeit gewinnen; Ochsenhäute werden gegenwärtig hier bezahlt das Paar mit 70 fl., in Hermannstadt nach Qualität mit 85 fl., 55 fl., 40 fl., in Schäßburg mit 72 fl., in Fogarasch mit 76 1/4 fl., 68 3/4 fl., 60 fl., in M.-Vásárhely 80 fl. Kuhhäute das Paar hier mit 36 fl., in Hermannstadt mit 45 fl., 40 fl., 35 fl., in Schäßburg 40 fl., in Fogarasch 50 fl., 40 fl., in M.-Vásárhely 50 fl. Das Paar Schaffelle in Fogarasch mit 5 fl. 15 kr., 4 fl., 3 fl. Das Paar Gaisfelle mit 12 1/2 fl., 10 fl., 8 fl. Das Paar Ochsenhörner mit 24—30 kr.

Hornvieh war schwach zugeführt, wahrscheinlich in Folge der durch die an verschiedenen Orten ausgebrochenen Seuche nothwendig gewordenen Sperrung; jedoch wird sich wohl mit dem, wie man hört, im Abnehmen begriffenen Uebel auch der sehr fühlbare

	In Kronstadt:	Hermannstadt:	Schäßburg:
Weizen bester . . .	12 fl. 37 1/2 kr.	15 fl.	12 fl. 47 3/4 kr.
Weizen mittlerer . . .	11 fl. 16 1/2 kr.	12 fl. 36 kr.	9 fl. 3 3/5 kr.
Weizen geringerer . . .	9 fl. 41 1/4 kr.	9 fl.	—
Halbfrucht . . .	9 fl. 4 1/2 kr.	—	—
Korn . . .	6 fl. 8 1/4 kr.	8 fl.	5 fl. 27 kr.
Gerste . . .	5 fl. 22 1/2 kr.	—	—
Hafer . . .	3 fl. 45 kr.	6 fl.	3 fl. 33 kr.
Rufurug . . .	6 fl.	7 fl. 34 1/2 kr.	5 fl. 4 kr.
Erdäpfel . . .	2 fl. 12 kr.	8 fl.	2 fl. 51 kr.

Frachtlöhne in Conv.-Münze nach Temeswar 1 fl. 18 kr., 1 fl. 24 kr., nach Arad 2 fl., nach Pest 3 fl., 3 2/5 fl., nach Hermannstadt 48 kr. bis 1 fl., nach Mediasch und Schäßburg 1 fl., S. Neen 2 fl., Wisitzig 2 1/2 fl., — in die Walachei nach Bukarest

Mangel an Fleisch in unserer Stadt heben. Das Pfund Rindfleisch kostet noch 13 1/2 kr. Das Paar Ochsen fester Qualität 275 1/2 fl., mittlerer 210 fl., geringerer 155 1/2 fl.; eine Kuh bester Qualität 75 1/2 fl., mittlerer 54 fl., geringerer 35 fl.; in M.-Vásárhely sind die Preise so ziemlich die nämlichen, aber bedeutend höher, wie auch schon früher bemerkt, in Schäßburg, das Paar Ochsen 320 fl., 275 fl., 220 fl.; eine Kuh 120 fl., 90 fl., 75 fl.

Die starke Einfuhr walachischer Weine wirkt sehr auf den Preis der einheimischen Fehlung; denn auch für das Wenige, was von dieser zugeführt wurde, kam kaum der Kostenpreis des Erzeugungsortes von 5 1/2 fl. pr. Eimer für gute 1850er Qualität heraus.

Die Getreidepreise sind hier im Vergleich zum Oktober und November ein wenig gefallen; Durchschnittspreise für Monat Dezember pr. siebenb. Kübel in W. W.:

Glisabershtadt:	M.-Vásárhely:	Fogarasch:
14 fl.	14 fl.	12 fl. 15 kr.
13 fl.	—	10 fl. 30 kr.
—	—	8 fl. 18 3/4 kr.
10 fl. 9 kr.	12 fl.	9 fl. 30 kr., 8 fl. 30 kr., 7 fl. 33 kr.
6 fl., 5 fl. 36 kr.	6 fl.	6 fl. 42 kr., 6 fl. 16 1/2 kr.
—	—	—
5 fl. 30 kr.	3 fl. 24 kr.	4 fl. 27 kr., 4 fl.
4 fl. 48 kr.	4 fl. 30 kr.	6 fl. 42 kr., 6 fl.
2 fl. 48 kr.	—	3 fl. 26 kr.

pr. Centner 5 Zwanziger, nach Galaz 20 1/2 Piafter, nach Kimpulung 5 Zwanziger, nach Fokshan 6 1/2—7 Zwanziger pr. 100 Dkka. Silberagio 22 %, k. k. Dukaten 32 %.

Mangel an Baarschaften sehr fühlbar.

Von der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.

Pränumeration.

Auf die **Kronstädter Zeitung** und ihre Beiblätter für das laufende Semester, auch Quartal, wird Pränumeration angenommen und zwar:

für die Monate Januar bis Ende März ohne Post	2 fl. — kr.
mit Post	2 fl. 30 kr.
Für das halbe Jahr ohne Post	4 fl. — kr.
und mit postfreier Zusendung	5 fl. — kr.
Für die Walachei und Moldau wegen erhöhtem Postporto halbjährig	6 fl. 36 kr.

Die bis jetzt erschienenen Nummern werden vollständig nachgeliefert.

Heute wird die 15te Lieferung der Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde ausgegeben. Der Band konnte mit Ende 1851 nicht geschlossen werden, was aber Ende Juni geschehen wird. Die neu eingetretenen verehrten Abonnenten erhalten die bisher erschienenen 14 Lieferungen für 12 kr. und mit Post für 18 kr. C. M. komplett nachgeliefert.

Kronstadt, 13. Januar 1852.

Redaktion und Verlag.

Schul- und Kirchenzeitung

für die evangelischen Glaubensgenossen in Siebenbürgen. Jahrgang 1852.

Wenn auch nicht unter den glänzendsten Auspicien wagt es die unterzeichnete Redaktion dennoch die Fortsetzung der Schul- und Kirchenzeitung für das Jahr 1852 anzukündigen. Sie thut es im Gefühle des Bedürfnisses eines solchen Blattes, welches Bedürfnis — wie voraussehblich von Jedermann empfunden wird — wohl nie dringender war, als eben jetzt; sie thut es im Bewußtsein, auch bisher schon das — unter den obwaltenden Umständen und bei dem engen Leserkreise, den diese Zeitung bis noch gefunden hat — Mögliche geleistet zu haben; sie thut es im Bewußtsein der reinsten und vollständigsten Uneigennützigkeit.

Hochtönende Verheißungen darüber, was die Schul- und Kirchenzeitung bringen und bieten werde, vertragen sich weder mit der Würde eines Blattes, wie es das vorliegende sein will, noch mit dem Charakter der Redaktoren, noch auch mit der Achtung derselben vor dem Leserkreise, welchen sie bei ihrem Unternehmen vor Augen haben. — Wir werden Alles thun, was wir vermögen. — Dürfen wir — wie wir nicht anders können — den uns von Männern unsers Kirchen- und Schulstandes gewordenen Zusagen von Beiträgen vertrauen; so dürfte der Werth des, auch bis jetzt nicht verwerflichen Inhaltes dieser Blätter künftighin durch manchen, besonders unsere vaterländischen kirchlichen Interessen besprechenden und fördernden Aufsatz bedeutend gewinnen.

Zur Förderung einer allgemeineren Kenntniß unseres kirchlichen Lebens wird die Redaktion künftighin die Erlässe der kirchlichen und Schulbehörden, die Umlaufschreiben der hochwürd. Superintendentur etc., insoweit solche der Redaktion bekannt gegeben werden, mittheilen, wie dieses in der ersten diesjährigen Nummer bereits geschehen ist.

Es hofft und rechnet die Redaktion auf die rege Theilnahme aller Freunde unsers Kirchen- und Schulwesens, auf Alle, welche die Zeichen der Zeit verstehen und es wissen, wie viel von einer größern Regsamkeit in unserm Schul- und Kirchenwesen abhängt, und bittet namentlich um möglichst reichliche Zusendung von literarischen Beiträgen.

Die Schul- und Kirchenzeitung mit postfreier Zusendung kostet vom 1. Januar bis Ende Juni 3 fl. 10 kr. C. M. Ohne Postzusendung 2 fl. 40 kr. "

Bestellungen können direkt durch die Post oder im Wege des Buchhandels gemacht werden.

Kronstadt, den 13. Januar 1851.

Redaktion und Verlag.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieser Traktat
Kronstadt.
erscheint jeden
tag und S

No. 5.

Praes.
Laut
M., Nr.
Entschließen
in den Ku
auch in d
ohne Unte
länder bet
Seine ka
Welt
Herm

Nr. 51

Die
vom 27.
k. k. Fin
1. Mai 1
Nr. 191)
10 fl., 10
verlängern
hohen Fin
chung dd.
niß gebrac
Herm

Die
mung des
chung vom
Banknoten
zu verläng
1.
IV. Form
in Wien,
mannstadt,
im Wege
Banknoten-
burg, Cze
men werde
2.
Annahme
der Berwe
Wien Sta
3.
der vorbeze
wenden.